

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 28.02.2013
Sitzung Nummer:	39 (KVPA/39/2013)
Sitzungsdauer:	15:36 - 18:17 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Annemarie Theil
Erste Beigeordnete

Edgar Kraul
Protokollführung

Anwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Gerhard Borstell
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Günter Rettig
Herr Eduard Stapel
Herr Eike Trumpf

bis 17.49 Uhr
von 15.44 Uhr bis 17.33 Uhr

beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Frau Almut Krüger
Frau Annemarie Theil
Herr Riccardo Ulbrich
Frau Angela Vogel
Herr Carsten Wulfänger

zeitweise

Abwesend:

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des KVPA vom 06.12.2012 und der 38. Sitzung des KVPA vom 10.01.2013
- 4 Festlegung des Wahltermins zur Wahl der/des 2. Beigeordneten des Landkreises Stendal
Vorlage: 418/2013
- 5 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"
Vorlage: 417/2013

- 6 Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH
Vorlage: 423/2013
 - 7 Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH
Vorlage: 424/2013
 - 8 Satzung zur Beileihung von praktizierenden Tierärzten und Fleischkontrolleuren für die Schlachtier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Vorlage: 425/2013
 - 9 Beschluss der Prioritätenliste Straßenbauvorhaben nach dem EntflechtG 2014 - 2018
Vorlage: 427/2013
 - 10 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschulen Uetz, Tangerhütte und Grieben
Vorlage: 433/2013
 - 11 Vertretung des Landkreises in GmbHs, Planungsgemeinschaft und Sparkasse
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 422/2013
 - 12 Anfragen und Hinweise
- Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss**
- 18 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des KVPA mit dem FHLA
 - 19 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und des FHLA sowie der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung
 - 20 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des FHLA am 29.11.2012
 - 21 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 21. Sitzung des FHLA vom 29.11.2012
 - 22 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 415/2012
 - 23 Beteiligungsbericht 2012 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2011
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 420/2013
 - 24 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die erste Beigeordnete, Frau Theil, eröffnet in Vertretung des Landrates Herrn Hellmuth, um 15:36 Uhr die 39. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung

Frau Theil stellt fest:

- Die Ladung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß.
- Der KVPA ist beschlussfähig (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste)

- Zur Tagesordnung bestehen keine Wortmeldungen.
Die Vorsitzende stellt sodann die vorliegende Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des KVPA vom 06.12.2012 und der 38. Sitzung des KVPA vom 10.01.2013

Frau Theil bemerkt, dass keine Einwände zu den beiden Niederschriften vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt die erste Beigeordnete den öffentlichen Teil der Niederschrift der 37. Sitzung des KVPA vom 06.12.2012 sowie der Niederschrift der 38. Sitzung des KVPA vom 10.01.2013 fest.

**zu TOP 4 Festlegung des Wahltermins zur Wahl der/des 2. Beigeordneten des Landkreises Stendal
Vorlage: 418/2013**

Frau Theil erklärt, dass durch die Wahl von Herrn Wulfänger zum Landrat des Landkreises Stendal und seinen Amtsantritt am 19. März 2013 die Neubesetzung des Amtes „2. Beigeordneter“ erfolgen muss. Die Verwaltung schlägt vor, den Wahltermin auf den 30. Mai 2013 zu setzen. An diesem Tag findet die reguläre Kreistagssitzung statt.

Herr Berlin fragt, ob ein zweiter Beigeordneter überhaupt erforderlich ist.

Frau Theil erklärt, dass laut Hauptsatzung des Landkreises Stendal ein zweiter Beigeordneter gewählt wird. Ein Antrag seitens des Kreistages, aus dem hervorgeht, dass dieses Amt nicht wieder besetzt oder die Hauptsatzung entsprechend geändert werden soll, liegt der Kreisverwaltung nicht vor.

Weiterhin erklärt sie, dass durch den vorgeschlagenen Wahltermin die öffentliche Bekanntmachung der Wahl und die Stellenausschreibung fristgerecht am 20. März 2013 erfolgen müssen. Die Bewerbungsfrist endet am 21. Mai 2013.

Herr Wulfänger, informiert die Anwesenden noch einmal ausführlich über den genauen Ablaufprozess der Stellenausschreibung 2. Beigeordneter.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 4 Nein 1

**zu TOP 5 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"
Vorlage: 417/2013**

Frau Theil erläutert den Anwesenden ausführlich den Grund für die Beschlussvorlage. Weiterhin informiert sie, dass der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel diese Änderung bereits am 25. Februar 2013 beschlossen hat. Dabei geht die erste Beigeordnete noch einmal darauf ein, welche Fragen bei den Kreistagsmitgliedern des Altmarkkreises Salzwedel betreffs Erhöhung der Wertgrenzen auftraten.

Herr Berlin ist über die Höhe der Wertgrenze (200.000 Euro) des § 6 Abs. 2 Punkt 14 erstaunt. Er fragt nach der Wertgrenze für VOF-Verfahren.

Herr Ulbrich erklärt noch einmal ausführlich wie es zur Festlegung dieser hohen Wertgrenze kam.

Herr Berlin regt an, dass die festzusetzende Wertgrenze noch einmal durch die Kreisverwaltung überprüft werden soll. Gegen eine Abstimmung hat er jedoch keine Einwände.

Herr Wulfänger empfiehlt den Anwesenden, die Satzungsänderung so zu beschließen und die Kreisverwaltung zu beauftragen, die angegebene Wertgrenze bis zum kommenden Kreistag nochmals zu prüfen. Denn würde jetzt ein Wort geändert, müsse der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel den Beschluss erneut fassen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH
Vorlage: 423/2013**

Zu dieser Vorlage gibt es keine Wortmeldungen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 7 Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH
Vorlage: 424/2013**

Zu dieser Vorlage gibt es keine Wortmeldungen.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Satzung zur Beleihung von praktizierenden Tierärzten und Fleischkontrolleuren für die Schlachtier-, Fleisch- und Trichinenuntersuchung
Vorlage: 425/2013**

Frau Theil informiert, dass die Satzung am Vortag durch den Ausschuss Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus (WLTA) behandelt wurde. Sie übergibt das Wort an den zweiten Beigeordneten, Herrn Wulfänger, welcher nähere Informationen zu dieser Satzung geben wird.

Herr Wulfänger führt aus, dass Herr Dr. Schaffer die Satzung ausführlich im WLTA vorgestellt hat. Herr Wulfänger erläutert den Anwesenden die rechtlichen Hintergründe für den Satzungsentwurf. Weiterhin informiert er, dass durch die Satzung nur die gewerbliche Schlachtung und die Wildschweinschlachtung betroffen sind. Die normale Hausschlachtung wird durch die Satzung nicht berührt.

Zukünftig muss ein akkreditiertes Labor die Untersuchungen durchführen. Es gibt hierfür zwei Varianten. Entweder der Landkreis hält selbst dieses Labor vor. Dieses muss dann eingerichtet und mit entsprechendem Personal ausgestattet werden. Dabei müsste auch sichergestellt werden, dass das Labor nicht nur in der Woche, sondern auch am Wochenende besetzt ist. Die zweite Variante ist die Übertragung an einen Dritten - einen Tierarzt. Die Kosten für ein solches Labor sind mehrere zehntausend Euro.

Der Landkreis bevorzugt die zweite Variante - die Übertragung an einen Tierarzt. Bereit erklärt hat sich hierfür Dr. Michael Alt aus Seehausen. Der Standort wurde deshalb gewählt, weil zum einem in der Nähe (in Lindenberg) der Handel von Wildschweinen stattfindet (ca. 15.000 Stück) und zum anderen auch der Altmarkkreis Salzwedel dieses Labor nutzen will. Dadurch kommen die Mengen zusammen, dass es für das Labor wirtschaftlich tragbar wird. Die Anlieferung der Proben wird über einen Kurierdienst organisiert.

Herr Berlin fragt nach: Durch den Landkreis erfolgt nur die Übertragung der Aufgabe. Die Abrechnung, Abwicklung und die Festsetzung der Gebühren macht der Tierarzt?

Herr Wulfänger bejaht dies. Die Gebühren werden aber in Absprache mit dem Landkreis festgelegt. Maßgebend für die Höhe der Gebühren ist die Allgemeine Gebührensatzung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA). Diese lässt aber bei vielen Sachen, wie auch bei dieser, Gebührensparungen zu, so dass eine einvernehmliche Lösung mit dem Labor gefunden wird.

Herr Wulfänger informiert die Anwesenden darüber, dass der Landkreis versuchen wird, die Akkreditierung auch finanziell zu unterstützen.

Herr Wiese äußert seine Bedenken hinsichtlich der auf die gewerblich Schlachtenden im Landkreis Stendal hinzukommenden Kosten. Bereits jetzt fallen Untersuchungskosten pro Schwein in Höhe von 9,85 Euro an. Sollten jetzt beispielsweise noch 5,00 Euro hinzu kommen, müssen allein 10 Prozent des Ertrages für ein Schwein für Untersuchungen bezahlt werden. Grundsätzlich unterstützt Herr Wiese die finanzielle Akkreditierungshilfe des Landkreises, jedoch möchte er Auskunft über die genauen Kosten für die geforderten Untersuchungen. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte hierbei nicht aus den Augen verloren werden. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auf einen Großschlachthof die Untersuchungskosten pro Schwein bei nur 1,65 Euro liegen.

Herr Wulfänger erklärt, dass der Landkreis Stendal einer der wenigen im Land ist, welche das EU-Recht noch nicht umgesetzt hat. Eine Umstellung ist somit kaum noch verschiebbar. Er weist nochmals darauf hin, dass es

nur die beiden Varianten gibt, das EU-Recht im Landkreis umzusetzen. Entweder als Eigenleistung oder über die Beileihung. Die Gebühren müssen dabei aber akzeptabel sein.

Herr Wiese gibt weiterhin zu bedenken, dass durch die zusätzlichen Gebühren bei privaten Schlachtungen und bei Wildschweinen eine Untersuchung, welche teilweise jetzt noch durchgeführt worden ist, wohl nicht mehr erfolgen wird.

Herr Wulfänger betont, dass ein Käufer die Gewähr haben muss, dass er keine Trichinen mit kauft. In diesem Zusammenhang erläutert er ausführlich, was Trichinen sind und welche gesundheitlichen Folgen diese für den Menschen haben. Weiterhin führt er aus, dass in dem jetzigen Satzungsentwurf keine Gebühren erfasst werden können. Der Landkreis wird aber darauf achten, dass die Gebühren so angemessen sind, dass dadurch keine Wettbewerbsnachteile für die gewerblichen Schlachter im Landkreis auftreten werden.

Herr Wiese informiert, dass es im Landkreis Stendal sieben zugelassene EU-Schlachtstätten gibt. Er merkt an, das hier ein Gespräch zwischen diesen und dem zu beleihenden Labor, über die Höhe der Gebühr, sicherlich von Vorteil wäre.

Frau Theil nimmt diesen Vorschlag mit auf. Eine Umsetzung wird entsprechend erfolgen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Beschluss der Prioritätenliste Straßenbauvorhaben nach dem EntflechtG 2014 - 2018
Vorlage: 427/2013

Frau Theil informiert die Anwesenden darüber, dass der KVPA diesmal nicht über das Fortschreiben einer bestehenden Liste abstimmt. Sondern es soll eine Prioritätenliste für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt werden. Das LVwA hat dazu mitgeteilt, dass von den gleichen Summen wie in den letzten Jahren auszugehen ist. Es ist nicht mehr zulässig, eine Liste „Zusätzlicher Bedarf“ beizufügen.

Bei der Aufstellung der Liste wurde davon ausgegangen, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von ca. 2,1 Mio Euro auf gemeindliche und kreisliche Baumaßnahmen aufgeteilt werden. Eine Abfrage an die Gemeinden ist bereits erfolgt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich bereits mit der Prioritätenliste auseinandergesetzt und diese so akzeptiert.

Herr Berlin fragt, ob das Mehrjahresprogramm festgeschrieben oder weiter fortgeschrieben wird.

Frau Theil erklärt, dass dieses Programm so beim LVwA eingereicht wird. Der Kreistag wird im kommenden Jahr wieder aufgefordert werden, dies fortzuschreiben.

Herr Berlin fragt ergänzend, ob in der Prioritätenliste nur die gemeindlichen Straßen enthalten sind, welche die Gemeinden auch beantragt haben. Straßen, welche eine Gemeinde für nicht als Priorität ansieht, sind in dieser Liste nicht zu finden.

Frau Theil stimmt dem zu. Als Einreichungsfrist wurde der 31. Januar 2013 festgesetzt. Bis dahin war es den Gemeinden möglich ihre Prioritäten dem Landkreis zu melden.

Herr Berlin fragt, ob es bereits Überlegungen in Bezug auf den Autobahnbau gibt, welche Straßen hiervon zusätzlich belastet werden könnten.

Frau Theil erklärt, dass dies in der jetzigen Prioritätenliste noch nicht mit berücksichtigt worden ist.

Herr Wulfänger erläutert noch einmal kurz, dass es für die Aufstellung der Prioritätenliste keine einheitlichen Vorschriften gibt. Jeder Landkreis handhabt dies anders. Er verweist hier noch einmal ausdrücklich auf die Fairness des Landkreises Stendal bei Vergabe der Prioritäten. So sind sowohl 50 Prozent der Landkreisstraßen als auch 50 Prozent der Gemeindestraßen in dieser Prioritätenliste aufgenommen wurden.

Herr Stapel äußert, dass zukünftig bei der Erstellung der Prioritätenliste auch hinterfragt werden sollte, ob es angesichts der demografischen Entwicklung noch lohnenswert ist, bestimmte Straßen zu sanieren. Er weist hier darauf hin, dass mittelfristig in bestimmten Orten in der Altmark keine Einwohner mehr leben werden und dadurch die Straßensanierung auch nicht mehr vorgenommen werden müsste.

Frau Theil erklärt, dass die jetzige Prioritätenliste ausführlich geprüft worden ist. Auch wenn man nicht jede dieser Straßen persönlich kennt kann davon ausgegangen werden, dass all diese Straßen wichtige Straßen sind.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 10 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
hier: Grundschulen Uetz, Tangerhütte und Grieben
Vorlage: 433/2013**

Frau Theil informiert die Anwesenden ausführlich über die zu beschließende Vorlage. Dabei geht sie auch noch einmal auf den letzten Stadtratsbeschluss in Tangerhütte ein und den mit ihm verbundenen Änderungen der Schuleinzugsbereiche. Anschließend stellt sie die Beschlussvorlage zur Diskussion.

Herr Rettig weist auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin. Hier wurde der Ort Cobbel falsch geschrieben („Coppel“ statt „Cobbel“). Nachfolgend fragt Herr Rettig, ob die Schüler aus Uetz geschlossen nach Tangerhütte gehen.

Frau Theil erklärt, dass dies so sein wird, wenn die Eltern das so möchten.

Herr Rettig fragt, wenn dies so kommen sollte, wie wird dann die Grundschule in Grieben stabilisiert.

Frau Theil erklärt, dass dies kein Problem darstellt, da dieser Vorgang nur ein einmaliges Ereignis sein wird.

Herr Rettig fragt zudem nach der Aktualität der Schülerzahlen (Grundschule Uetz) lt. dem Schulentwicklungsplan. Hier gibt es unterschiedliche Angaben zwischen dem Schulverwaltungs- und Kulturstandort und dem Landesschulamt.

Frau Theil erklärt, dass es zwischen den Angaben im Schulentwicklungsplan des Landkreises und den tatsächlich gemeldeten Schülerzahlen durch das Landesschulamt immer wieder zu Unterschieden kommen kann. Ausschlaggebend sind aber immer die gemeldeten Schülerzahlen durch das Landesschulamt. Die aktuellen Zahlen wurden dem Landkreis im Januar 2013 gemeldet.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 11 Vertretung des Landkreises in GmbHs, Planungsgemeinschaft und Sparkasse
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 422/2013**

Zu der Vorlage gibt es keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

Herr Wulfänger informiert die Anwesenden über Vergabe von Fördermittel an vier Kindertageseinrichtungen im Landkreis Stendal für die Jahre 2013 und 2014. Der Landrat hat im Dezember den Kreistag darüber informiert, dass der Landkreis kurzfristig (innerhalb von 2 Tagen) noch Förderanträge stellen konnte, um zusätzliche Bundesmittel aus dem erweiterten Krippenprogramm des Bundes zu erhalten. Demnach erhalten die Verbandsgemeinde Seehausen (Kita „Lindenpark“, 57.000 Euro), Hansestadt Osterburg (Integrierte Kita „Jenny Marx“, 130.000 Euro), Arneburg-Goldbeck (Kita in Rochau, 43.000 Euro) und Stadt Tangermünde (Kita „Luisenstraße“, 623.000 Euro). Die Förderhöhe hängt zusammen mit der Investition, allerdings auch mit der Anzahl der Krippenkinder.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende schließt damit den öffentlichen Teil der KVPA-Sitzung.

Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses mit dem Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss

zu TOP 18 Begrüßung und Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des KVPA mit dem FHLA

Die 1. Beigeordnete, Frau Theil, eröffnet um 17:04 Uhr die gemeinsame Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses mit dem Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss. Und begrüßt die hinzugekommenen Mitglieder des FHLA.

zu TOP 19 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und des FHLA sowie der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung

Frau Theil stellt fest:

- Einladung und Tagesordnung sind fristgerecht zugegangen, auch den Mitgliedern des FHLA.
- Es werden keine Anmerkungen zur Tagesordnung vorgebracht.
- Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu TOP 20 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des FHLA am 29.11.2012

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen oder Einwände. Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als festgestellt.

zu TOP 21 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 21. Sitzung des FHLA vom 29.11.2012

Bekanntgegeben wird folgender Beschluss des FHLA:
DS 394/2012:

„Der Landrat wird ermächtigt, der GfAuS mbH Liquiditätshilfen zur Überbrückung von Zahlungseingängen von maximal 140.000 EUR in einem Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 zu gewähren.

Die GfAuS hat vor Gewährung von Hilfen aktuelle Liquiditätspläne vorzulegen. Nach Prüfung durch den Landkreis und bei festgestelltem Bedarf werden die Liquiditätshilfen jeweils kurzfristig per Vereinbarung gewährt. Die dem Landkreis entstandenen Bereitstellungskosten sind durch die GfAuS über einen Zinssatz i.H.v. 2 % zu erstatten.

Als Sicherheiten dienen dem Landkreis der Umlageanteil des Landkreises sowie die Zuschüsse für die vorgesehenen Projekte für Bürgerarbeit.“

**zu TOP 22 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 415/2012**

Frau Theil führt aus, dass bis auf die SPD-Fraktion sich bereits alle Fraktionen und viele Fachausschüsse mit dem Plan beschäftigt haben. Auch die Details, die nach der Einbringung im Kreistag noch geändert wurden, sind bekannt.

Herr Wulfänger merkt an, dass er Vorträge zum Haushalt bereits elfmal in den verschiedenen Gremien gehalten hat. Er schlägt vor, die Daten nicht vollumfänglich zu präsentieren, sondern die Erläuterungen knapp zu halten. Es sei denn es würde ausdrücklich gewünscht.

Herr Kühnel schlägt vor, dass im Vortrag nur die wesentlichen Details der vorhergehenden Präsentationen wiederholt werden, damit ausreichend Raum für Diskussionen bleibt.

Herr Wulfänger erläutert die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zu der Fragestellung „Wie ist aus Sicht der Kommunalaufsicht zukünftig der Umgang mit Liquiditätskrediten zu handhaben? Haben Kommunen Kassenkredite in der Doppik in gleicher Höhe auszuweisen wie in der Kameralistik?“

Herr Kühnel: In der letzten Fraktionssitzung CDU wurde darüber gesprochen, wie der aktuelle Kreishaushalt den Kommunen Lasten aufbürdet. Gezwungenermaßen wurde ja die Kreisumlage erhöht. Herr Opitz hat dazu einen Antrag verfasst. Damit soll nicht in den aktuellen Haushalt eingegriffen werden, aber ein Weg für die nächsten Jahre abgesteckt werden. Denn so kann es nicht weitergehen, dass immer durch Erhöhung der Kreisumlage die Einnahmesituation des Kreises verbessert und der Handlungsspielraum der Gemeinden eingeschränkt wird.

Herr Dr. Opitz macht Ausführungen zum angesprochenen Antrag und erläutert die Überlegungen der CDU-Fraktion. Vorschlag: Der Kreistag sollte deshalb einen entsprechenden Beschluss zur künftigen Deckelung der Kreisumlage fassen.

Frau Theil fasst zusammen: Wenn der Änderungsantrag beschlossen wird, würde das bedeuten, dass die Kreisumlage auf 38 Mio Euro begrenzt wird.

Herr Dr. Opitz stellt klar: Wenn dies die Genehmigung des aktuellen Haushalts gefährden würde, sollte ein solcher Beschluss erst für die Zukunft gefasst werden.

Herr Kühnel:

- Herr Wulfänger wird beauftragt, mit der Verwaltung ein entsprechendes Dokument zu erarbeiten
- die Fraktionen sollten es dann gemeinsam im Kreistag einbringen
- im Kreistag sollte Herr Opitz den Antrag vortragen und erläutern

Herr Wiese:

- lobt die Erstellung der Eröffnungsbilanz durch den Landkreis
- Vorschlag zur Deckelung Kreisumlage ist gut
- weiterer Vorschlag: Lohnkosten in der Kreisverwaltung müssen weiter eingegrenzt werden
- bei immer weniger Einwohnern muss auch die Beschäftigtenzahl im Landkreis zurück gehen

Herr Berlin:

- stimmt dem Vorschlag zu, Kommunen brauchen eine Sicherheit, aus ihrer Konsolidierung wieder heraus zu kommen
- mit der Begrenzung der Kreisumlage sollte nicht bis 2015 gewartet werden
- es muss natürlich von Seiten des Kreises auch darstellbar sein, dass es geht

Herr Wulfänger:

- wenn der Beschluss jetzt gefasst wird, dann kann nicht danach im Haushalt beschlossen werden, dass die Kreisumlage höher als 38 Mio ist
- der LK muss die Konsolidierung nachweisen, sonst wird der HH nicht genehmigt
- wenn die Kreisumlage nicht in der geplanten Höhe beschlossen wird, dann muss die Konsolidierung an anderer Stelle nachgewiesen werden, z.B. durch Ausgabenbegrenzung auf anderen Positionen

Herr Kühnel stellt klar:

- in diesem Jahr soll nichts durcheinander gebracht werden
- es soll aber auf die Problematik aufmerksam gemacht werden
- deshalb soll der Antrag kein Änderungsantrag zur Beschlussfassung über den aktuellen Haushalt sein
- der Antrag soll sich auf die künftigen Haushalte beziehen
- das LVwA muss auf Probleme aufmerksam gemacht werden, die sich hier künftig verschärfen, die dort bisher noch gar nicht erkannt worden

Herr Wulfänger:

- weist auf die Zusammenhänge mit dem FAG hin
- stellt klar, dass auch die Kreisumlagen für 2015 / 16 mit dem aktuellen Haushalt zusammen hängen
- deshalb sollte ein Beschluss zur Deckelung nicht zeitgleich mit dem Haushalt gefasst werden, das funktioniert inhaltlich nicht

Frau Theil fasst zusammen:

- alle Beteiligten sollten die Fragestellung noch einmal durchdenken
- in der Verwaltung wird es geprüft
- der Antrag wird jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haushalt 2013 gebracht

Herr Wulfänger fährt fort in der Erläuterung einiger Detailangaben aus dem Haushaltsentwurf

Herr Wiese

- bekräftigt noch einmal seine Anregung, die Umlage je Einwohner zu berechnen
- weist auf die enormen Belastungen der Kommunen durch das neue KiFöG hin

Herr Berlin

- die Einnahmesituation vom Land muss mehr eingefordert werden
- irgendwann wird auch der Landkreis kaum noch Personal finden – so wie es jetzt schon in vielen Gemeinden der Fall ist

Herr Wiese

- stellt klar, dass er für Tarifierhöhungen in der Kreisverwaltung, für motivierte Mitarbeiter ist
- dabei muss aber unbedingt beachtet werden, dass die kommunale Familie gemeinsam leben muss

Herr Kühnel

- jetzt sollte erst einmal der aktuelle Haushalt beschlossen werden
- zeitgleich muss die Diskussion über den besprochenen Gegenstand angeschoben und geklärt werden, wie man hier formal vorgehen sollte
- zusätzlich muss untersucht werden, wie sich die demografische Entwicklung auf die Aufgaben in der Behörde auswirkt

Herr Berlin

- wenn der Antrag nicht in den nächsten Kreistag gebracht wird, dann aber trotzdem zeitnah
- in diesem Halbjahr muss es passieren
- nicht verschieben bis zur nächsten Haushaltsdiskussion

Herr Dr. Opitz

- der Ausschuss sollte verbindlich beschließen, dass sich Politik und Verwaltung bis zur Erarbeitung des Haushaltes 2014 ernsthaft mit der Deckelung und mit der Problematik insgesamt beschäftigen
- man muss sich mit den Verantwortlichen in Regierung und LVwA an einen Tisch setzen und die gesamte Problematik Doppik mit allen Details diskutieren
- keine Kommune wäre überschuldet, wenn die Altfehlbeträge aus Kassenkrediten gegen das Eigenkapital gerechnet werden, also ein einmaliger Schnitt
- im Städte- und Gemeindebund wurde auch schon vorgeschlagen: Umwandlung der alten Kassenkredite in normale Kredite mit einer Laufzeit von 30 oder 40 Jahren und anstatt STARK IV Stützung der Zinszahlungen

Herr Rettig

- stimmt den Überlegungen grundsätzlich zu
- Thema wird in der Fraktion diskutiert
- aber nicht als Änderungsantrag zur gegenwärtigen Beschlussvorlage
- wird auch mit den Landtagsabgeordneten diskutiert
- Vorschlag: Diskussion schon im Vorfeld der nächsten Haushaltsplanung
- Fraktionen, Kreisausschuss und Finanzausschuss sollten sich dazu austauschen und dann eine gemeinsame Vorlage in den Kreistag bringen

Herr Wulfänger: Zum 30. Mai wird es so vorbereitet, dass ein konsensfähiger Antrag vorliegt.

Frau Theil schließt die Diskussion und stellt die Drucksache zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 23 Beteiligungsbericht 2012 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2011
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 420/2013

Frau Theil bittet Herrn Ulbrich, den Ausschuss über die wesentlichen Aussagen aus dem Beteiligungsbericht zu informieren. Dabei geht es um folgende Beteiligungen:

- ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH (FSB)
- Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung (GfAus)

- IGZ BIC Altmark GmbH

Herr Ulbrich weist darauf hin, dass sich alle Angaben auf den Jahresabschluss 2011 beziehen. Also Stichtag 31.12.2011. Die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse erfolgt öffentlich im Amtsblatt. Sie sind auch für jedermann bei den jeweiligen Unternehmen einsehbar.

Weiterhin führt er aus:

- Jede Gesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erhalten
- Die Jahresabschlüsse 2011 sind von den Gesellschafterversammlungen beschlossen
- Die Geschäftsführer sind entlastet worden
- Alle Gesellschaften haben zu ihrer Finanzierung Zuschüsse, Gesellschafterbeiträge oder Gebühren benötigt

Im Folgenden präsentiert Herr Ulbrich wesentliche Eckdaten zu jeder Gesellschaft. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Berlin fragt zur ALS an, ob der Fehlbetrag aus 2010 noch aus der damals aufgetretenen Steuerproblematik stammt.

Frau Theil erklärt, dass der Landkreis jetzt die ausstehenden Steuern bezahlt hat. Die Beträge in diesem Zusammenhang sind gebührenrelevant und haben somit keine unmittelbare Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Herr Ulbrich weist auf wesentliche Ziele und Risiken der ALS hin: zum einen die Liquiditätssicherung für die Deponienachsorge und zum anderen der noch immer nicht beendete Rechtsstreit zum Steuerrecht. Letzterer findet eventuell im Jahr 2013 ein Ende.

Frau Theil korrigiert: Der Steuerstreit ist eigentlich kein Risiko. Denn der LK hat bezahlt. Wenn die Gesellschaft den Rechtsstreit gewinnt, dann würden Steuerrückzahlungen erfolgen.

Herr Wulfänger erläutert nach den Ausführungen von Herrn Ulbrich zur GfAus weitere Sachverhalte rund um die Arbeit dieser Gesellschaft.

Herr Wulfänger teilt mit, dass der GF der Flugplatzgesellschaft zum 01.04.2014 ausscheidet. Auch diese Funktion wird neu besetzt, hier allerdings für 5 Jahre.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 24 Anfragen und Hinweise

Es werden keine Anfragen und Hinweise vorgebracht.